## Gemeinde Blankenbach, Landkreis Aschaffenburg Bebauungsplan "Ätzwiesen" vom 22.06.1976

geändert am 24.05.1977 geändert am 25.09.1978

# BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN (§ 9 (8) BBauG)

#### 1. Allgemeines:

- 1.1 Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenbach hat am 22.06.1976 auf Grund von Bauinteressen und zur Sicherung der öffentl. Belange in diesem Gebiet, beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Ätzwiesen", aufzustellen.
- 1.2 Das Planungsbüro Stürmer und Hufgard in Hösbach wurde mit der Ausarbeitung des Bauleitplanes beauftragt.
- 1.3 Der Geltungsbereich wurde nach § 9 (7) BBauG festgelegt.
- 1.4 Der Bebauungsplan wurde aus dem bereits genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt und sieht eine Ausweisung als MD-Gebiet vor. Ferner ist in diesem Gebiete eine Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen (Feuerwehrgerätehaus).
- 1.5 Die Flurbereinigung ist für das Gemeindegebiet bereits angeordnet (eine private Baulandumlegung ist bereits durchgeführt, jedoch noch nicht kartiert).

## 2. Flächenangaben (vorbehaltlich der amtlichen Vermessung):

2.1	Bruttobauland	4.790 m²	=	100,00 %
2.2	Nettobauland (MD)	1.570 ㎡	=	32,78 %
2.3	Fläche für Gemeindebe- darf (MD)	1.310 m²	= ,	27,35 %
2.4	Öffentliche Verkehrsfl.	1.910 m²	= .	39,87 %
				CALCULATION CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE P
	,	Gesamt	=	100,00 %
	•			

#### 3. Bauweise und Baudichte:

		Bewohner je Gebäude	Anzahl der Gebäude	Bewohner insgesamt
3.1	Neubaugrundstücke	5	2	10

#### 3.2 Baudichte:

10 Bewohner : 0,479 ha = 20,88 Bewohner/ha Brutto 10 Bewohner : 0,157 ha = 63,69 Bewohner/ha Netto

Mittlere Bauplatzgröße

 $2.880 \text{ m}^2 : 3 = 960,00 \text{ m}^2$ 

#### 4. Erschließung und Versorgung:

### 4.1 Straßen und Wege:

Die Gemeindestraße "Untere Au" ist bis zur Abknickung bis auf den Gehsteig bereits ausgebaut. Neu angelegt werden muß die Straße ab Untere Au bis zum nordwestl. Ende des Geltungsbereiches. Ferner liegt ein Flurbereinigungsweg entlang der Staatsstraße 2305 und mündet in die Gemeindestraße Untere Au. Dieser Weg ist ausgebaut.

## 4.2 Wasserversorgung:

Die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung ist durch den Zweckverband Fernwasserversorgung Spessart sichergestellt. Das Baugebiet liegt in einer Höhe um etwa 188-190 m über N.N. Es sind etwa 100 lfdm Wasserleitung neu zu verlegen.

## 4.3 Abwasserbeseitigung:

Es werden etwa 110 lfdm Abwasserkanäle benötigt. Über das Grundstück Haus Nr. 14 wird ein vom Zweckverband Abwasserbeseitigung Kahlgrund finanzierter Ortssammler zum Verbandssammler geführt (Leitungsrecht) von der Gemeindestraße Untere Au aus (nicht im Geltungsbereich).

## 4.4 Müllbeseitigung:

Die Gemeinde Blankenbach ist an die zentrale Müllabfuhr und Beseitigung des Landkreises angeschlossen.

## 4.5 Straßenbeleuchtung und Stromversorgung:

Für die Straßenbeleuchtung werden 3 Peitschenmaste benötigt.

5. Erschließungskosten:

5.1 Ausbau der Straßen und Gehsteige (einschließlich Flurbereinigungswege)

150 m<sup>2</sup> 50, -- DM 7.500, -- DM 5.2 Straßenbeleuchtung 3 Stück х 1.500,-- DM 4.580, -- DM 5.3 Abwasserkanal (einschließlich Gemeindestraße) 110 lfdm 150, -- DM 16.500, -- DM Wasserversorgungsleitung (einschließlich Gemeindestraße) 100 lfdm 100,-- DM X 10.000, -- DM 5.5 Stromversorgung (einschließlich Gemeindestraße) 100 lfdm 30,-- DM 3.000,-- DM

Hösbach, den 25.09.1978

Aufgestellt:

Blankenbach, den 25.09.1978

Gesamterschließungskosten

PLANUNGS: 110 STURMER + HUFGARD 1 8752 HÖSBACH Mauptetr. 19 - Tel. 08021 / 52168

41.500,-- DM

Regisle, Byen